

Landsberg, 22.01.2019

**Vorgehen zum Bürgerbegehren Verkehrsplanung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Neuner,

die Unterschriften von 2.000 Bürgerinnen und Bürgern sind ohne Wenn und Aber zu respektieren.

Eine Ablehnung der Zulassung des Bürgerentscheids in der Stadtratssitzung vom 27.2.2019 kommt für uns nur dann in Frage, wenn die Regierung von Oberbayern in ihrer Stellungnahme zu dem klaren Ergebnis kommt, dass die eingereichte Fragestellung unzulässig, da zu unbestimmt, ist.

Für diesen Fall unterstützen wir den uns heute Mittag durch das Rechtsamt übersandten Antrag der SPD- Fraktion, dass bei Wohnprojekten durch ein Gutachten die verkehrlichen Auswirkungen verpflichtend untersucht werden müssen.

Die Festlegung auf 20 Wohneinheiten halten wir jedoch für willkürlich.

Wir beantragen, ein bereits vorhandenes Instrument um einen wichtigen Punkt zu ergänzen und die verpflichtende Untersuchung der verkehrlichen Auswirkungen in die SoBoN – Richtlinie aufzunehmen. Damit sind alle größeren Neubaugebiete und Erweiterungen erfasst.

Zusätzlich muss festgelegt werden, dass es nicht reicht, festzustellen, dass der Verkehr von der nächsten Kreuzung aufgenommen werden kann. Es muss untersucht werden, wie der Verkehr bis zur nächsten überregionalen Straße beeinflusst wird.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Jell Fraktionsvorsitzender